

Anlage 5

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 04.09.2017
Amt: 60.1 Hochbau	Drucksachennummer:		Öffentlichkeitsstatus:
Az.:	VI/708		nicht öffentlich
TOP:	Umbau und Erweiterung des Winckelmann-Museums - Zwischenfinanzierung des kostenerhöhenden Mittelumfanges - Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils für die beantragte Nachtragsforderung		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belänge der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:
Stadtrat	am: 14.09.2017	<i>5-2t 21.f</i>

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	2.778.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)		251100.096157	2016/	500.000,00	Euro
			2017/	1.400.000,00	Euro
			2018/	400.000,00	Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen				Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindererträge				Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan					
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/> Minderausgaben	111700.096102		47.800,00	Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindereinnahmen	Brückentrücklage		430.200,00	Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Abschreibungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:	<i>P-3-9</i>				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur kontinuierlichen Fortführung bzw. terminorientierten Fertigstellung der Maßnahme „Umbau und Erweiterung Winckelmann-Museum“ von dem die Gesamtkosten erhöhenden erforderlichen Mittelumfang in Höhe von 478.000,00 € den Anteil von 430.200,00 € aus der Brückentrücklage zwischen zu finanzieren.

Der für die in Höhe von 478.000,00 € beantragte Nachtragsförderung vorausgesetzte 10%ige kommunale Eigenanteil (47.800,00 €) wird durch Mittelum-schichtung aus dem Produktkonto 111700.096102 (Neubau „Kiosk -Tiergarten“) bereitgestellt.

Begründung:

- Zwischenfinanzierung des kostenerhöhenden Mittelumfanges

Die zur Beantragung der Förderung und letztendlich der Bewilligung zugrunde gelegte Maßnahmenplanung sowie die darauf basierende Kostenschätzung (2,3 Mio €) wurde im Jahr 2015 erstellt. Bestandteil dessen war eine bauliche wie auch technische Zustandserfassung, bei der aufgrund des damals noch stättgefundenen Museumsbetriebes auf das unmittelbar Erfassbare abgestellt wurde.

Im Verlauf der Bauarbeiten haben sich aus verschiedenen Gründen Kostenerhöhungen ergeben bzw. besteht nach aktualisierter Kostenberechnung ein finanzieller Mehrbedarf von insgesamt 478.000,00 € (einschließlich kommunalen 10%igen Eigenanteil).

Wesentliche Gründe sind:

- seit erstmaliger Gesamtkostenermittlung, insbesondere im Verlauf des Jahres 2017, baukonjunkturell bedingte Preissteigerungen
- Mehraufwendungen für die Gründung des Fahrstuhles und des neuen Eingangsgebäudes
- Mehraufwendungen (statisch bedingt) für die konstruktive Ausführung des Eingangsgebäudes
- unvorhersehbare Mehraufwendungen für verschiedene Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmenbestandteile
- Erhöhung des Leistungsumfanges für brandschutz- wie auch sicherheitstechnische Vorkehrungen
- Aufwendungen für zunächst nicht absehbaren Erneuerungsbedarf von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Summarisch betrachtet haben neben der eingetretenen Preissteigerung unabdingbare Zusatzleistungen in wesentlichen Gewerken die i. R. stehende Kostenerhöhung zur Folge (nähere Erläuterung siehe Anlage 1 und Anlage 2 - Kostenzusammenstellung).

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit Datum vom 13.07.2017 einen Antrag auf entsprechende Nachtragsförderung gestellt. Dazu fand am 10.08.2017 bei der Bewilligungsbehörde, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, ein Erörterungsgespräch statt. Im Ergebnis dieser Beratung wurde erklärt, dass eine Nachtragsförderung grundsätzlich eingeräumt werden kann.

Ob die zur Bezuschussung beantragten Mehrkosten in Höhe von 478.000,00 € in vollem Umfang anerkannt werden, bliebe der abschließenden Prüfung, die zudem eine baufachliche Prüfung durch die Landesbaubehörde mit einschließt, vorbehalten.

Eine kurzfristige Entscheidung wurde nicht in Aussicht gestellt. Ein Prüfungsabschluss/Bewilligung sei nicht vor Ende Oktober/Anfang November zu erwarten.

Der gemäß Bescheid vom 24.06.2016 der Bezuschussung zugrunde liegende Gesamtkostenrahmen in Höhe von 2.300.000,00 € ist bereits bis auf einen Restbetrag von rd. 70.000,00 € durch gebundene Leistungen ausgeschöpft. Dazu ist anzumerken, dass der anteilig für das Jahr 2018 bewilligte Kostenrahmen in Höhe v. 400.000,00 € ebenfalls in Anbetracht der bestehenden baulichen Terminplanung per Stadtratsbeschluss vom 05.09.2016 (DS VI/503) aus der Brückenlage vorfinanziert wird.

Für eine kontinuierliche Fortführung der Baumaßnahme ist die Verfügbarkeit von weiteren Mitteln in dem Umfang der anhängigen Kostenerhöhung unabdingbar. Andernfalls bestünde die Gefahr, zu einem bestimmten Zeitpunkt unterbrechen/stoppen zu müssen. Viele Gewerke greifen ineinander bzw. bauen aufeinander auf.

In diesem Fall wäre der gesetzte Baufertigstellungstermin 31.03.2018 nicht mehr zu halten. Die Einhaltung dieses Termins ist aber von hoher Bedeutung, da ab dem 01.04.2018 der Innenausbau bzw. der Bau der Ausstellung eingetaktet werden muss. Davon hängt letztlich die Einhaltung der geplanten Terminstellung zur offiziellen Jubiläumsfeier ab, deren Durchführung in 2018, andernfalls ernsthaft gefährdet wäre.

- Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils für die beantragte Nachtragsförderung

Gemäß den Bestimmungen der zu dieser Fördermaßnahme zur Anwendung kommenden Richtlinie hat die Kommune von den anerkannten Gesamtkosten einen kommunalen Eigenanteil zu leisten und demnach im Rahmen der beantragten Nachtragsförderung haushalterisch nachzuweisen.

Ausgehend von den zur Förderung beantragten Mehrkosten in Höhe von 478.000,00 € beläuft sich der kommunale Eigenanteil auf 47.800,00 €. Dieser Betrag ist im Haushalt 2017 noch nicht gesondert eingestellt. Er wird durch eine Minderausgabe bei dem Produktkonto 111700.096102 (Neubau „Kiosk – Tiergarten“) gedeckt.

Für die Maßnahme Neubau „Kiosk – Tiergarten“ stehen in Summe (einschl. eines Haushaltsrests aus 2016) in 2017 noch 244.114,08 € kassenwirksam zu Verfügung. Die überarbeitete Planung und die darauf abstellende Kostenschätzung hat vergleichsweise eine Reduzierung der vorstehend ursprünglichen für die Umsetzung der Maßnahme in Ansatz gebrachten Gesamtkosten auf 190.000,00 € zur Folge (sh. auch DS VI/693). Insofern steht der Differenzbetrag zur Verfügung. Der in Rede stehende nachweispflichtige kommunale Eigenanteil wird durch eine entsprechende Mittelumschichtung aus dem Produktkonto 111700.096102 abgesichert.

K. Schmotz
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Erläuterung zu Bestandteilen der Mehrkosten
2. Kostenübersicht - Mehrkosten